

Ordnung für Juniorhandling Wettbewerbe

§ 1 Begriffsbestimmung

Der Junior Handling Wettbewerb ist die Vorbereitung junger Hundefreunde auf ein späteres Vorführen von Rassehunden bei jeglichen Ausstellungen. Er bietet interessierten Jugendlichen die Möglichkeit, im sportlichen, freundschaftlichen Wettbewerb den Umgang mit Hunden verschiedener Rassen zu erlernen und zu üben.

Das Vorführen der Hunde erfordert – und fördert – Verständnis, Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein. Darüber hinaus kann dieser Wettbewerb zu größerer Fairness, Disziplin und Rücksichtnahme im Verhalten der Jugendlichen untereinander beitragen; sie lernen auch verlieren zu können und die Leistung anderer sportlich anzuerkennen.

§ 2 Zulassung

Zugelassen sind Jugendliche im Alter von 9-17 Jahren. Das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten muss vorliegen.

§ 3 Meldegelder

Werden von den jeweiligen Veranstaltern festgelegt. Die finanzielle Begünstigung einzelner Teilnehmergruppen ist untersagt.

§ 4 Altersgruppen

Altersklasse 1: 9-12 Jahre

Altersklasse 2: 13-17 Jahre

§ 5 Meldungen

Die Meldungen müssen enthalten:

Name und Vorname sowie Anschrift und Geb.-Datum des Teilnehmers; Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten; Rasse und Name des Hundes.

Nachmeldungen sind möglich; der Veranstalter kann Fristen festsetzen.

Es dürfen nur Hunde geführt werden, welche in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch oder Register eingetragen sind. Die Hunde müssen nicht ausgestellt worden sein.

§ 6 Hundetausch

Der gemeldete Hund kann bis zum Beginn des Richtens ausgetauscht werden; die Ausstellungsleitung ist hierüber zu verständigen.

Der gesamte Wettbewerb ist mit dem gleichen Hund durchzuführen. Der Austausch der Hunde untereinander und die Vorführung eines neutralen Hundes sind auf Anordnung des Richters möglich.

§ 7 Bewertungen / Platzierungen

Die 5 Besten jeder Altersklasse werden platziert.

Teilnehmer, die ihre Hunde offensichtlich nicht unter Kontrolle haben, müssen vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Die Entscheidung liegt beim Richter und bedarf keiner Begründung.

§ 8 Punktevergabe

Alle Teilnehmer erhalten 5 Punkte. Folgende Zusatzpunkte können innerhalb der Altersgruppe erworben werden:

- 1. Platz: + 10 Punkte
- 2. Platz: + 8 Punkte
- 3. Platz: + 6 Punkte
- 4. Platz: + 4 Punkte
- 5. Platz: + 2 Punkte

Der Tagessieger im Stechen zwischen den beiden Siegern der einzelnen Altersgruppen erhält zusätzlich 5 Punkte.

§ 9 Qualifikation

Die Teilnehmer sammeln im Ausstellungsjahr ihre erworbenen Punkte und reichen die fünf besten Ergebnisse bis zum 31. Oktober des jeweiligen Jahres beim Österreichischen Kynologenverband ein. Es können hierfür nur solche Ergebnisse gewertet werden, die bei internationalen und maximal einer nationalen Ausstellung des ÖKV erworben wurden und für die folgende Nachweise erbracht werden:

- a) Name des Teilnehmers,
- b) Altersklasse,
- c) evtl. Platzierung in der Altersklasse,
- d) evtl. Tagessieger.

§ 10 Finale

Das Jahresfinale findet anlässlich der letzten internationalen Ausstellung des ÖKV statt.

Je Altersgruppe sind die zehn besten Jugendlichen teilnahmeberechtigt.

Die Alterszuordnung (s. § 4) gilt auch für das Jahresfinale, gleichgültig in welcher Altersklasse die Qualifikation erworben wurde.

Die Teilnehmer werden vom ÖKV Büro verständigt.

Für das Jahresfinale sind nur Teilnehmer, die ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben, teilnahmeberechtigt.

§ 11 Richter

Der Wettbewerb soll von für diesen Wettbewerb qualifizierten Richtern gerichtet werden.

§ 12 Bewertungsgrundlagen

Bewertungsgrundlagen sollen sein:

- Harmonie und Zusammenarbeit von Führer und Hund (Lob, Tadel, Konzentration, Behandlung usw.)
- Rasse- (Ausstellungs-) gerechtes Vorführen des Hundes (in der Bewegung, diverse Figuren und im Stand)
- Zeigen des Gebisses
- Präsentieren des Hundes in der Gruppe
- Rassegerechtes Erscheinungsbild des Hundes (Kondition, Pflegezustand etc.)
- Zweckentsprechende Kleidung des Teilnehmers.

§ 13 Durchführung

Der Wettbewerb soll publikumswirksam anlässlich von nationalen Ausstellungen des ÖKV durchgeführt werden; für internationale Ausstellungen ist die Durchführung obligatorisch vorgeschrieben (Vorentscheidung / Ausscheidung – Altersgruppe 1 / Altersgruppe 2).

Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde bzw. einen Nachweis der erworbenen Punkte, über die evtl. Platzierung in der Altersklasse, evtl. Tagessieger, Art der Veranstaltung sowie die Anzahl der Teilnehmer in der betreffenden Altersklasse.

§ 14 Sonstiges

Soweit anwendbar gilt die Ausstellungsordnung des ÖKV in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am 01.02.2006 in Kraft.